

# Sitzungsvorlage nicht öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0775/2024
Fachbereich:	2 - Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Alexander Höring
Datum:	15.02.2024

## Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt in den Jahren 2022/2023

Beratungsfolge:		
27.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
05.03.2024	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Den im Sachverhalt und in der Anlage 1 gemachten Ausführungen wird zugestimmt. Die Ausführungen werden als Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Kommunalaufsicht abgegeben.

## Sachverhalt:

Die Stadt Olfen wurde in den Jahren 2022/2023 gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes, geprüft. Die überörtliche Prüfung soll gem. § 105 Abs. 4 GO NRW alle fünf Jahre stattfinden und unter anderem feststellen, ob die Gemeinde rechtmäßig, sachgerecht sowie wirtschaftlich verwaltet wird.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Olfen im Jahr 2022/2023, welcher der Stadt Olfen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde übersandt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Stadt Olfen in Rat sowie Verwaltung und soll insbesondere zu Verbesserungsprozessen innerhalb der Verwaltung beitragen. Die prägende Prüfungsmethodik der GPA ist der Kennzahlenvergleich, der auch in diesem Bericht angewandt wurde. Insgesamt wurden mit dieser Methodik die fünf nachfolgenden Bereiche der Stadtverwaltung geprüft:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen

Die Präsentation zum Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses von den Projektbeteiligten am 07.11.2023 vorgestellt. Der Bericht wurde anschließend am 08.11.2023 den Ratsmitgliedern zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Prüfergebnissen übersandt.

Nach einer verwaltungsseitigen Befassung mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen, wurde eine Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 GO NRW verfasst, die dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olfen gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung und dem Rat der Stadt Olfen gem. § 107 Abs. 7 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die jeweiligen Ausführungen zu den Feststellungen und Empfehlungen wurden in der Form einer am Prüfungsbericht angelehnten Tabellenstruktur erfasst und dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/0775/2024 - GPA-Prüfung 2022/2023 - Stellungnahme Stadt Olfen

Anlage 2 zu VO/0775/2024 - GPA-Prüfung 2022/2023 - Gesamtbericht

**Mitgezeichnet von:**